



GRUNDSCHULE BAIERSDORF

Bodenschatzstr. 9 * 91083 Baiersdorf

www.grundschule-baiersdorf.de

sekretariat@grundschule-baiersdorf.de

BÜROZEITEN DES SEKRETARIATS:

Mo - Do 8.00 - 11.30 UHR

TEL.: 09133 / 3241

FAX: 09133 / 60 39 48

Schulanmeldung 2022

Die Schulanmeldung an der Grundschule Baiersdorf für das Schuljahr 2022/23 findet bis **10. März 2022** statt. Momentan steht wegen der Corona-Pandemie noch nicht fest, ob es in diesem Jahr einen Schnupperunterricht für die zukünftigen Erstklässler geben wird. Die Informationen zur Einschulung finden Sie auf der Homepage der Grundschule Baiersdorf. Zusätzlich erhalten Sie eine Broschüre auf dem Postweg mit allen wichtigen Unterlagen und Formularen.

Für die Schulanmeldung geben Sie bitte Folgendes per Posteinwurf an der Grundschule Baiersdorf ab:

- eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- die Blätter „Informationen für die Grundschule“ und „Einwilligung der Erziehungsberechtigten“
- alle Formulare und Einwilligungen für die Grundschule, die Sie auf der Homepage oder in der Broschüre finden

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30.09.2016 geboren sind und Kinder, die im vorigen Jahr „Korridor Kinder“ (zwischen dem 01.07.2015 und 30.09.2015 geboren) waren oder vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht der Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder von der Korridorregelung (zwischen dem 01.07.2016 und 30.09.2016 geboren) Gebrauch zu machen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit der Schulleitung in Verbindung.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2016 und 31.12.2016 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn aufgrund der körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Zur Einschulung von Kindern, die nach dem 31.12.2016 geboren sind, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Wenn die Erziehungsberechtigten wünschen, dass ihr Kind eine andere als die zuständige staatliche Grundschule besucht, können sie bei berechtigten Gründen die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen. Das Kind muss aber an der Grundschule, in deren Sprengel es wohnt, angemeldet werden.

Wird ein Kind an einer privaten Grundschule oder aufgrund sonderpädagogischen Förderbedarfs an einem öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Förderzentrum angemeldet, muss dies der Schulleitung der Grundschule Baiersdorf mitgeteilt werden.

Das Kollegium der Grundschule Baiersdorf freut sich darauf, Sie kennen zu lernen und Ihre Kinder auf der ersten Etappe ihres Schullebens begleiten und unterstützen zu können.

Für das Kollegium der Grundschule Baiersdorf
Sabine Bartsch, Schulleiterin